

Dr.-Ing. Hans Schmidt
1. Vorsitzender

Gebhardtstr. 2d
82515 Wolfratshausen

Tel: 08171/29751 (privat) 089/7445-3555 (Büro) Fax: 08171/911035

WOR, den 13.06.08

Aktionsbaustein

Haftungsausschluss bei Mietverträgen für Senderstandorte

*Hintergrund: In nächster Zeit steht eine Vertragsverlängerung für die ersten Sendermietverträge an, die dazu genutzt werden kann, neu zu verhandeln, falls der Vertrag nicht sowieso ausläuft und nicht verlängert wird. Besonders öffentliche Träger könnten für eine entsprechende Argumentation empfänglich sein.
Sobald die Netzbetreiber einen umfassenden Haftungsausschluss in den Vertrag einfügen sollen, machen sie Ausflüchte, weil sie keinen Rückversicherer mehr finden.*

Eine rechtliche Rückfrage ergab, dass maßgeblich für das Auslaufen des Vertrags das Datum der ersten Unterschrift ist, unabhängig davon, ob später noch weitere Sender am gleichen Standort hinzugekommen sind.

Vorgehensweise:

1. Erfragen von Adresse und Telefonnummer des Ansprechpartners von Vermietern für Senderstandorte (evtl. über Kommune)
2. Ankündigung in örtlicher Presse, dass Vermieter gebeten werden, diesen Passus in die neuen Mietverträge einzufügen
3. Schreiben (siehe beigefügtes Muster) anpassen und per Einschreiben an den jeweiligen Vermieter von Senderstandorten schicken
4. Nach einer Woche telefonische oder persönliche Nachfrage, ob das Schreiben angekommen ist und wie darauf reagiert wird.
5. Örtliche Presse entsprechend informieren
6. Ergebnis der Aktion an das Netzwerk Risiko Mobilfunk Bayern weiterleiten

Musterbrief

Sehr geehrte

In nächster Zeit steht offensichtlich eine Verlängerung der Mietverträge für Mobilfunksender auf Ihrem Gebäude/Grundstück in der XXX-Straße YY in ZZZ an.

Wie Sie aus den Diskussionen in der Öffentlichkeit entnehmen können, ist eine gesundheitliche Wirkung der Mobilfunkstrahlung noch immer umstritten, aber es mehren sich Hinweise, dass es gerade im Nahbereich um solche Sendeanlagen zu Gesundheitsproblemen kommt. Die Netzbetreiber haben bisher eine umfassende Haftung für Schäden abgelehnt, die durch ihre Sendeanlagen entstehen können.

Für den Fall, dass Sie sich trotz der Bedenken für eine Fortsetzung des Mietverhältnisses entscheiden, raten wir Ihnen, sich vor dieser grundsätzlichen Unsicherheit mit einer umfassenden Haftungsklausel abzusichern. Wir schlagen Ihnen vor, bei den anstehenden Vertragsverhandlungen folgenden Passus einzufügen und einer Vertragsverlängerung nur dann zuzustimmen, wenn die Netzbetreiber diesem Passus zugestimmt haben:

"Der Pächter stellt den Verpächter von allen Ansprüchen Dritter, die sich aus dem Bau, dem Betrieb oder dem Rückbau sowie sonst aus der Nutzung der Pachtsache ergeben, frei."

Da ein großes öffentliches Interesse vorhanden ist, bitten wir Sie, uns über das Ergebnis Ihrer Vertragsverhandlungen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen